

Material 5

„Ich würde bedauern, wenn ich so schlecht gesprochen hätte“. Aus dem Protokoll der Vernehmung von Gustav von Struve am 24. November 1847 in Mannheim

Am 6. November 1847 eröffnet das Hofgericht aufgrund der Spitzelberichte und Zeugenaussagen eine förmliche gerichtliche Untersuchung gegen die Organisatoren der Versammlung im Salmen. Die Anklage lautet auf: „Aufreizung zum gewaltsamen Umsturz, Aufreizung der arbeitenden Klassen gegen die Besitzenden und Schmähung gegen die Beamten“. Die Akten werden mehrfach hin- und hergeschickt, so dass erst am 24. November, mehr als 2 Monate nach der Versammlung, Gustav Struve vernommen wird. Der Advokat weist kühl alle Beschuldigungen zurück, bezweifelt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Er antwortet dem Großherzoglichen Assessor Meier [junger Beamter auf Probe] mit einem hohen Maß an Ironie:

Zur Person.

Ich heiße Gustav von Struve, bin hiesiger Bürger und Obergerichtsadvokat, 42 Jahre alt, verheiratet, deutschkatholisch, habe keine Kinder, stand wegen politischer Vergehen bereits in Untersuchung und wurde bestraft.

Zur Sache.

Frage: Waren Sie bei der in Offenburg am 12. September 1847 stattgehabten Versammlung anwesend?

Antwort: Bevor ich auf diese Frage antworte, wünsche ich zu wissen, in welcher Eigenschaft ich vernommen werden soll.

Frage: Sie werden als Angeschuldigter vernommen, indem Ihnen Aufreizung zum Aufruhr und Schmähung gegen die deutschen Fürsten zur Last gelegt wird.

Antwort: Ich erlaube mir ferner noch die Frage, ob diese Untersuchung nicht etwa auf die Anschuldigung eines bezahlten Polizeivigilanten [Spitzel] eingeleitet wurde? Es ist mir nämlich bekannt, dass bezahlte Polizeivigilanten, welche als solche durchaus keine Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen können, nach Offenburg geschickt wurden. Es ist mir daher für meine Vernehmlassung von höchster Wichtigkeit zu erfahren, ob diese Untersuchung auf den Grund der Angaben unparteiischer und glaubwürdiger Männer oder aber auf die Angaben bezahlter Polizeivigilanten, welche als solche keinen Glauben in Anspruch nehmen können, eingeleitet wurde.

Frage: Man ist nicht schuldig, diese Frage zu beantworten, es versteht sich von selbst, dass Ihnen im Laufe des Verhöres die Namen derjenigen Personen genannt werden, deren Aussagen man Ihnen vorhalten wird und erwartet daher Antwort auf die im Eingang gestellte Frage.

Antwort: Ich nehme keinen Anstand, die mir gestellte Frage zu bejahen, muss jedoch mein Bedauern darüber ausdrücken, dass mir diese Frage mit allen übrigen, welche sich an dieselbe knüpfen, erst jetzt mehr als 10 Wochen, nachdem die Offenburger Versammlung stattgehabt hat, vorgelegt wird. Indem die Anklage unmittelbar nachdem jene Versammlung stattfand, die Ihr gutdünkenden Personen vernahm, mir aber nicht die Möglichkeit gab, auf die Vernehmung eines Verteidigungszeugen zu dringen, wurde mir die Verteidigung bedeutend erschwert. Protokolle wurden zu Offenburg nicht geführt. Nur die Erinnerung an die

gesprochenen Worte bildet daher die Grundlage meiner Verteidigung. Ich halte es für notwendig, gleich am Anfang auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, weil etwaige Zweideutigkeiten, welche sich im Lauf dieser Untersuchung ergeben möchten, lediglich in diesen ihre Ursache haben können

Frage: Von wem ging der Aufruf zu dieser Versammlung aus und was war der Zweck derselben?

Antwort: Der Aufruf ging aus, von 15 Badischen Bürgern. Der Zweck der Versammlung war eine Besprechung über unsere Verfassungszustände.

Frage: Sollte diese Besprechung nur in engeren Kreise der an der Versammlung Teilnehmenden oder öffentlich geschehen?

Die Besprechung fand in einem Wirtshaus statt, in einem Saale, wovon die notwendige Folge war, dass nur diejenigen Personen an derselben teilnehmen konnten, welche in diesem Lokale Platz fanden. Da übrigens alle diejenigen, welche zu dieser Versammlung eingeladen hatten, von dem Gedanken beseelt waren, dass durchaus nichts zur Sprache kommen würde, was nicht im Einklang stünde einerseits mit den ewigen Gesetzen des Rechts und der Wahrheit und andererseits mit den positiven Gesetzen unseres weiteren deutschen und unseres engeren badischen Vaterlandes, so versperrten wir niemandem den Eintritt. Wir wussten, dass Polizeivigilanten [Spitzel] nach Offenburg abgeschickt worden waren, zu dem Zwecke die Versammlung zu bewachen. Einige der Anwesenden sprachen den Wunsch aus, dass diese Spione, wie man sich ausdrückte, entfernt werden möchten. Wir waren jedoch so gewiss, dass kein Wort gesprochen werden würde, welches nicht vor Gott und der Welt würde verteidigt werden können, dass wir nicht nur suchten alle diejenigen zu beruhigen, welche sich gegen jene Polizeivigilanten aussprachen, sondern auch dafür Sorge trugen, dass dieselben unangefochten in der Versammlung verweilen konnten. In der eben bezeichneten Weise war die Versammlung öffentlich. [...]

Frage: Geben sie den Inhalt der von Ihnen gehaltenen Rede und zwar soweit Ihnen dies möglich ist, mit möglich genauer Wiedergabe der von Ihnen dabei gewählten Ausdrucksweise an.

Antwort: Meine Rede war ganz aus dem Stehgreife gehalten. Es sind jetzt mehr als 10 Wochen verflossen, seitdem ich sie gesprochen. Es ist mir daher jetzt durchaus unmöglich dieselbe auch nur mit einiger Vollständigkeit wiederzugeben. Allein ich veröffentlichte dieselbe in einer der unmittelbar nach dem 12. September erschienenen Nummer des *Deutschen Zuschauers*. Dasselbst wurde sie unter badischer Zensur gedruckt. Damals war es mir noch möglich, dieselbe getreu wiederzugeben, was mir jetzt natürlich nicht mehr möglich ist. Ich bin bereit die betreffende Nummer des Deutschen Zuschauers zu den Akten zu liefern [...].

Frage: Ihre Rede soll nach dem allgemeinen Inhalt der Zeugenaussagen ungefähr damit begonnen haben, es seien 32 Jahre verflossen seit die Fürsten beim Kongresse zu Wien zusammensaßen, und dass nur Fürsten gewesen die dort versammelt gewesen, eine Repräsentation dabei aber nicht stattgefunden, so sei es nur ein Bund für die Fürsten und nicht für die Völker gewesen. Während des Zusammentreffs sei die Kunde von der Rückkehr Napoleons gekommen und die Fürsten, schnell die Gefahr einsehend, hätten wieder edlere Beschlüsse gefasst um das Volk zum Kampf für das Vaterland nochmals aufzumuntern. Nachdem dieser Zweck erreicht gewesen, sei der Bund der Fürsten abermals

zusammengetreten. Damals seien aber andere Beschlüsse gegen das Volk gefaßt worden, um dasselbe zu unterdrücken. Die Fürsten hätten einen Bund zur Unterdrückung des Volkes beschlossen.

Antwort: Ich stelle durchaus in Abrede in der eben angegebenen Weise gesprochen zu haben, sowohl die Form als auch der Inhalt meiner Rede, wiewohl in [mehrfacher] Beziehung von den mir vorgehaltenen Worten ab. Ich würde bedauern, wenn ich so schlecht gesprochen hätte [...] Wer meinen Stil nur einigermaßen kennt, wird mir zugestehen, dass ich meine Worte besser zu wählen verstehe [...]. Nur ein Mann ohne Bildung und ein Mann welcher die Absicht hatte, meine Rede zu meinem Nachtheile zu verdrehen, konnte dieselbe so auffassen [wie oben angeben]. Wie ich sprach, dass weist der oben erwähnte Artikel des *Deutschen Zuschauers* auf das klarste und bestimmteste nach. Alle nicht bezahlten Personen, welche zu Offenburg anwesend waren, als ich sprach, werden, ich zweifle nicht daran, bezeugen, dass ich nach Form und Inhalt so gesprochen, wie der mehrfach erwähnte Artikel des *Deutschen Zuschauers* ausspricht.

Frage: Die Wahrheit [...] wird namentlich von Johann Kiefer, Gemeinderat in Offenburg, Bäckermeister Berberich dahier und Tapezier Adrian daselbst [...] bezeugt.

Antwort: Berberich und Adrian sind bekanntermaßen Polizeivigilanten. Sie sind nicht auf eigene Kosten, sondern auf Kosten der Polizei nach Offenburg gesandt worden. Um diese Tatsache zu konstatieren [belegen] verlange ich, dass Herr Regierungspräsident Schaaff, Regierungsrat Wallau, Regierungsrat v. Uria-Sarachaga und Geheimrat Riegel¹ dermalen in Freiburg eidlich über die Frage vernommen werden, ob sie einzeln oder zusammen die beiden genannten Männer nicht veranlasst haben, nach Offenburg zu reisen, ob sie denselben nicht die Kosten ihrer Reise bezahlt und endlich, ob sie dieselben nicht veranlasst haben, einen Bericht über die Offenburger Versammlung zu verfassen. Es ist bekannt, dass Adrian einen derartigen Bericht in das Morgenblatt sandte. Wegen desselben haben Dr. Eller, Dr. Hecker und ich eine Verleumdungsklage gegen Adrian seit mehr als zwei Monaten angestellt. Während Adrian uns vor der öffentlichen Meinung verdächtigte, war es ohne Zweifel die Aufgabe Berberichs, uns vor den Behörden anzuschuldigen. Es ist bekannt, dass Adrian und Berberich Polizeivigilanten sind, es ist bekannt, daß dieselben gar nicht die Mittel haben, auf eigene Faust in der Welt herumzureisen. Die Aussagen solcher Männer verdienen durchaus keinen Glauben. [...]

Frage: Franz Xaver Strobel, Großherzoglicher Stiftungsverwalter in Offenburg, [sagte], Sie hätten sich des Ausdrucks bedient, das deutsche Volk befinde sich in einem kläglichen Zustande [...] In ähnlicher Weise sprach sich auch Bäckermeister Berberich und Tapezier Adrian aus.

Antwort: Ich wiederhole in dieser Beziehung was ich im Betreff des vorigen Vorhalts [Vorhaltung] bemerkte. Nur einem vollständigen Mangel an Bildung und einem hohen Grade von Böswilligkeit gegen mich kann ich die mir soeben mitgeteilte Auffassung meiner Rede zuschreiben. Was ich in der genannten Beziehung sagte, wird sich am treuesten in dem mir genannten Artikel des *Deutschen Zuschauers* finden. [...] Ohne Zweifel gehören alle diese Männer einer politischen Richtung an, welche von der meinigen weit verschieden ist. Eine derartige Verschiedenheit der politischen Richtung macht es namentlich Männern von geringer politischer Befähigung schwer, einen staatsrechtlichen Vortrag, wie ich ihn hielt, richtig aufzufassen und noch schwerer, denselben getreu wiederzugeben. [...]

¹ Das sind seine Hauptgegner im Kampf gegen die Zensur. S. Materialteil dazu.

Frage: Sie widersprechen [auch der Behauptung], die Anwesenden zur Verweigerung der Steuern und Versetzung der Minister in Anklagestand oder wenigstens zur Wahl solcher Deputierter, von welchen die Ergreifung dieser Maßregeln für den Fall der Verweigerung der eben erwähnten politischen Zugeständnisse zu erwarten stehe, aufgefordert zu haben?

Antwort: Ich habe durchaus keine Aufforderung an die Anwesenden gerichtet, sondern nur meine Ansichten vor denselben entwickelt. Ich bin damals wie immer auf dem festen Boden unserer Verfassung gestanden. Ich habe damals, wie immer, deren Vorzüge gerühmt und habe meine rechtliche Ansicht über dieselbe [...] ausgesprochen. [...]

Ich habe weder aufgefordert noch geraten, sondern nur meine Ansichten entwickelt. Ich habe von keiner Bedingung gesprochen, an welche die Steuerbewilligung von den Ständen geknüpft werden solle. Ich habe aber allerdings meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass ich eine Besserung unserer Zustände nur insofern erwarte, als Abgeordnete gewählt würden, welche den Mut hätten, die Minister nach Artikel 17 unseres Staatsgrundgesetzes in Anklagestand zu versetzen und denselben nach Artikel 53 unserer Verfassungsurkunde die Steuern zu verweigern. Für die Richtigkeit meiner Angaben berufe ich mich auf den vorher genannten Artikel im *Deutschen Zuschauer* und auf eine große Anzahl von Zeugen, welche zu benennen ich mir vorbehalte². [...]

(GLA 213/3784)

² Die Akte GLA 213/ 3784 ist mehrere hundert Seiten dick und enthält zahlreiche Verhörprotokolle, u.a. auch das Verhör von Friedrich Hecker, der ebenfalls gegen das bisherige heimliche Verfahren vehement protestiert. Namhafte Zeugen entlasten die Angeklagten. Die Belastungszeugen sind nicht bereit, ihre Aussagen unter Eid zu wiederholen. Sie hätten alle zu weit hinten im Saal gestanden, um die Aussagen genau wiedergeben zu können. Damit bricht die Anklage in sich zusammen. Dennoch geht die Untersuchung noch einige Zeit weiter, allerdings nur noch mit sichtlichem Unwillen der Behörden, ein „so zeitraubendes Geschäft“ fortzusetzen, wie Rainer Schimpf (1997) zitiert. Nachdem am 18. März 1848 eine Amnestie für politische Vergehen verkündigt wird, stellt das Hofgericht per Beschluss das Verfahren ein.